

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/09/070



Datum: 15.04.2009
Aktenzeichen:
Einreicher:
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinschaftsausschuss VGem Osterburg	27.04.2009					

Betreff

Beschluss über die Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Breitbandversorgung zur Beantragung von Fördermitteln

Beschlusstext:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit den vorbereitenden Leistungen für die Fördermittelbeantragung „Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum“.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Breitbandstrategie des Bundes vom Februar 2009 sieht vor, dass bis spätestens Ende 2010 flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sind. Bis 2014 sollen für 75 % der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen; solche hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse sollen dann möglichst bald flächendeckend verfügbar sein. Für diese Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum werden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Förderung wird voraussichtlich 87,5 % betragen, wobei auch Planungsleistungen förderfähig sind.

Um die Fördermittel beantragen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, so u. a. der Nachweis des Bedarfes. Diese Bedarfserfassungen sind in den betroffenen Ortschaften abgeschlossen.

Des weiteren sind notwendig:

- Analyse des IST-Standes
- Erarbeitung eines Handlungsleitfadens
- Feststellung der verfügbaren technischen Möglichkeiten
- Vorbereitung und Durchführung von Kostenschätzungen mit Anbieterabfragen
- Variantenvergleiche der möglichen Technologien
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist die Hinzuziehung eines Ingenieurbüros zwingend notwendig.

Da die Förderbedingungen im Einzelnen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2009 noch nicht bekannt waren und auch die Bedarfsermittlung noch nicht abgeschlossen war, sind finanzielle Mittel für ingenieurtechnische Leistungen nicht geplant worden. Ein entsprechendes Angebot über 10.000 EURO liegt von einem Ingenieurbüro vor.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro
Ausgaben können gedeckt werden durch eine Entnahme aus der Rücklage

Anlagen:

- Angebot des Institutes für Informations-- und Kommunikationstechnik GmbH & Co. KG

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer